

Nutzungs- und Administrationsvereinbarung für private IT-Endgeräte zum Einsatz im schulischen Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Eigentümer und Eigentümerinnen privater IT-Endgeräte und beschreibt die Art und den Umfang wie die Schul-IT der Stadt Willich temporären Zugriff auf private IT-Endgeräte erhält.

Das private IT-Endgerät (im folgenden „iPad“) wird zentral mit Hilfe von Software zur mobilen Geräteverwaltung (MDM – Mobile Device Management) durch den Schulträger – Stadt Willich – administriert. Mittels dieses MDMs überwacht und verwaltet der Schulträger die Implementierung mobiler Endgeräte in die schulische IT-Infrastruktur. Die Schul-IT sowie die an den Schulen tätigen Lehrkräfte erhalten durch die mobile Geräteverwaltung die Möglichkeit, die iPads wie folgt zu administrieren:

- Entsperrcode zurücksetzen (**nur Schul-IT**)
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
- Zurücksetzen des Geräts auf Werkseinstellungen (**nur Schul-IT**)
- Übertragung von Nachrichten und Dateien auf die Geräte (**nur Lehrkräfte**)
- Konfirmitätsregeln (Profile) erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarf sicherzustellen sowie Zugangsdaten für das schulische WLAN und Nutzungseinschränkungen zu konfigurieren (**nur Schul-IT**)
- Ortung des iPads ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des/der Eigentümers und Vorlage einer gestellten polizeilichen Diebstahlanzeige. Jeder Ortungsversuch über das MDM wird protokolliert und ist nur in Kombination mit Sperrung des Geräts möglich. Dadurch wird eine unbemerkte Ortung ausgeschlossen. (**nur Schul-IT**)
- Installation von in der Schule genutzter Lernsoftware
- Einsicht in Bildschirminhalte ausschließlich während des Unterrichts sofern sowohl Lehrer- als auch Schülergerät im gleichen WLAN-Netz und in Bluetoothreichweite sind. Andernfalls wird beim Distanzunterricht die Zustimmung der/des Schülers benötigt. (**nur Lehrkräfte**)

Sobald sich das iPad mit dem schulischen WLAN verbindet, wird der Zugriff und das Ausführen von nicht schulischen Applikationen oder Internetseiten, sowie des App Stores blockiert. Ebenso ist es nur im schulischen WLAN möglich, dass Lehrkräfte den Zugriff auf eine einzelne App automatisch beschränken. Im Distanzunterricht ist dazu die vorherige Erlaubnis der Schülerinnen und Schüler im Moment der Einschränkung notwendig.

Es werden keine zeit- oder standortbasierten Einschränkungen auf den iPads vorgenommen.

Befindet sich das iPad nicht im schulischen WLAN kann auf alle Applikationen ohne Einschränkungen zugegriffen werden.

Das MDM dient unter anderem dazu, die Datensicherheit und Vertraulichkeit des Datenumgangs, etwa im Falle des Verlustes des iPads, zu gewährleisten. Eine Haftung des Schulträgers für gelöschte Daten ist ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Einrichtung des iPads und des MDMs durch den Schulträger ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des/der Eigentümer:in. Die Einwilligung des/der Eigentümers zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 7 DS-GVO bzw. bei Eigentümern unter 16 Jahren die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgt mit gesonderter Erklärung. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO Rechnung.

Bei Verlassen der Schule, Widerspruch dieser Vereinbarung, oder Mitteilung über den Nichtweiterbetrieb im schulischen Kontext des betreffenden iPads stellt die Schul-IT der Stadt Willich sicher, dass alle vorgenommenen Konfigurationen, installierten Softwarepakete und Profile vom iPad entfernt werden. Das iPad wird zudem auf Werkseinstellungen zurückgesetzt. Die Eigentümer erhalten eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Löschung.

Ich habe diese Nutzungs- und Administrationsvereinbarung sorgfältig gelesen und stimme Ihr zu.

Ort, Datum

Unterschrift